



BayDV

Vereinigung der
Direktorinnen & Direktoren
der Bayerischen Gymnasien e.V.

Bruckmühl, 2. April 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die dritte Woche der Schulschließungen ist vorbei und ein Ende dieser Ausnahmesituation ist im Moment noch nicht absehbar. Ob es nach den Osterferien mit einem normalen Schulbetrieb weitergehen kann, erfahren wir wohl erst nach den Osterfeiertagen. Dass es einmal so weit kommen würde, dass unser Bildungssystem von einem Tag auf den anderen auf „digitalen Fernunterricht“ umgestellt werden muss, hätte sich wohl kaum jemand vorstellen können. Unter diesem Eindruck ist es schon bemerkenswert, wie kreativ und flexibel unsere Lehrerinnen und Lehrer mit der neuen Situation umgehen. Dafür haben sie auch ein großes Lob verdient. Unser Kultusminister hat sich erst kürzlich bei Lehrkräften, Schülern und Eltern für das großartige Engagement in Krisenzeiten bedankt. Dieses Lob dürfen die Schulleiterinnen und Schulleiter sicher auch auf sich beziehen. Im Namen des Vorstands der BayDV danke ich Ihnen für Ihre großartige Arbeit, die Sie im Moment leisten. Sie haben nicht nur die Aufgabe, den schulischen Organisationsbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten, sondern auch den Online-Unterricht vor Ort zu koordinieren und Regelungen und Termine neu festzulegen, die den gewohnten Ablaufplan eines Schuljahres zum Teil auf den Kopf stellen. Eltern wie Lehrkräfte halten Sie ständig auf dem Laufenden und sind nicht zuletzt als Gesprächspartner, Ratgeber und Tröster in der Not permanent gefragt.

Echte Führung zeigt sich in Krisenzeiten. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, möglichst gut informiert zu sein und zu kommunizieren, welche Maßnahmen in diesen Zeiten getroffen werden müssen und warum. Gleichzeitig ist es unerlässlich, in schwierigen Situationen seine eigenen Befindlichkeiten und Gefühle in den Griff zu bekommen und zurückzustellen. Sollte die derzeitige Lage noch länger andauern, könnte es sein, dass bestimmte Maßnahmen immer mehr in Zweifel gezogen werden und auch die sehr positive Aufbruchsstimmung im Hinblick auf digitale Unterrichtsformen darunter leiden wird. Es wird für uns auch in Zukunft mehr denn je eine Führungsaufgabe sein, Ruhe zu bewahren, klare Entscheidungen zu treffen und einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Diese Aufgabe erfüllen wir aktuell mit großer Souveränität, brauchen aber auch in Zukunft sowohl das Staatsministerium als auch die Politik, die hinter uns stehen, für Rechtssicherheit sorgen und Verlässlichkeit ausstrahlen.

Der Vorstand der BayDV hat sich am Montag aufgrund der besonderen Situation erstmals zu einer Videokonferenz getroffen, um Fragen und Anliegen der Mitglieder zu diskutieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Abiturprüfungen 2020

Die Bayerische Direktorenvereinigung begrüßt die Verschiebung der diesjährigen Abiturprüfungen. Sollte es möglich sein, Abiturprüfungen fair und gerecht durchzuführen, so ist dies auf jeden Fall besser, als diese ersatzlos ausfallen zu lassen. Der jetzige Zeitplan ist umsetzbar und die Abiturprüfungen sind auch unter schwierigeren Bedingungen für jedes Gymnasium zu organisieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Schülerinnen und Schüler der Q12 vorher für eine gewisse Zeit in die Schulen zurückkehren, um sich mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf die Prüfungen vorbereiten zu können. Wenn sich die Situation bis Ende April insgesamt nicht entspannt, sollte man in Erwägung ziehen, unter verschärften Hygienebedingungen ausschließlich die Schülerinnen und Schüler der Q12 in der Schule zu unterrichten. Ob noch ausstehende Leistungsnachweise in Q12/2 nachgeholt werden

müssen oder es eventuell „Ersatzlösungen“ gibt, wird das Staatsministerium sicherlich für alle verbindlich klären.

In diesem Zusammenhang sollte man bedenken, dass bei einem längerfristigen Ausfall auch für die Q11 eine problematische Situation im Hinblick auf das Abitur 2021 entstehen könnte, die weitere Sonderregelungen notwendig macht.

Einschreibung/Probeunterricht

Die Verschiebung des Einschreibetermins für die neuen 5. Klassen erscheint aus unserer Sicht zunächst unproblematisch. Die Einschreibung selbst könnte online oder per Telefon erfolgen, die Überprüfung der notwendigen Unterlagen (Übertrittszeugnis, Nachweis über Masernimpfschutz usw.) könnte zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass auch der Probeunterricht regulär stattfinden kann. Wenn nicht, müsste man für diesen Jahrgang ausnahmsweise über eine Probezeit nachdenken.

Personalplanung/Personalzuweisung

Gemäß dem aktuellen KMS zur UP verschiebt sich der Abgabetermin der Unterrichtsplanung um knapp eine Woche auf den 25.05.2020. Wie es dann weitergeht, ist im Moment unklar. Auch wenn die Planung der Rückkehrer und die Versetzungen durchgeführt werden kann, ist nicht klar, wann die Verteilung der Planstellen an die Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang möglich ist, und wie der Einsatz der Referendare geplant wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Schreiben zur Personalzuweisung dieses Mal nicht zu den gewohnten Terminen eintreffen werden.

Beurteilungen

In den nächsten Wochen sind zahlreiche Beurteilungen zu erstellen. Ohne die Kolleginnen und Kollegen im Unterricht besuchen zu können, wird es für die Schulleiterinnen und Schulleiter schwierig, aussagekräftige Entscheidungen zu treffen, die auf der Grundlage von mehreren Unterrichtsbesuchen erstellt werden sollen. Auch hier erwarten wir vom Staatsministerium eine pragmatische Entscheidung, wie mit Probezeitbeurteilungen, Einschätzung zur Probezeit und Beurteilungen ein Jahr nach Lebenszeitverbeamtung umgegangen werden soll. Für Anlassbeurteilungen aufgrund von Funktionsbesetzungen gibt es bereits eine derartige Regelung.

Veranstaltungen/Fahrten

Die meisten Anfragen, die in den letzten Tagen an mich gerichtet wurden, betrafen die schon geplanten und organisierten schulischen und außerschulischen Veranstaltungen und Fahrten im Juni und Juli. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter wünschen sich nicht nur Empfehlungen, sondern eine generelle Regelung vonseiten des Staatsministeriums. Nach Auffassung des Landesvorstands sollten alle Veranstaltungen und Fahrten bis auf Weiteres, mindestens aber bis zum 24. Juli abgesagt werden, auch um zu versuchen, am Ende des Schuljahres wenigstens einen Teil der ausgefallenen Unterrichtszeit nachzuholen. Für die Begleichung eventuell entstehender Stornokosten hat der Bayerische Landtag am 19. März 2020 die nötigen haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen zu erstatten, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind. Derzeit werden die Regelungen und Verfahrenswege zur Umsetzung erarbeitet und abgestimmt. Ich befürchte aber, dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Hauptversammlung der BayDV im Oktober 2020

Anders als im Rundbrief vom Dezember 2019 angekündigt, findet die nächste Hauptversammlung der BayDV am **17. Oktober am Gymnasium Grünwald** statt, zu der ich Sie schon jetzt herzlich einlade. An diesem Termin werden auch Vorstandswahlen durchgeführt. Neben dem 1. Vorsitzenden werden auf dieser Hauptversammlung ein neuer Schatzmeister bzw. eine neue Schatzmeisterin sowie ein Beisitzer bzw. eine Beisitzerin für die Ständigen Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen gewählt. Dazu erhalten Sie Mitte Mai ein Formblatt mit möglichen Kandidaten. Die offizielle Einladung zur Hauptversammlung und die Wahlunterlagen zur Briefwahl gehen Ihnen im Juli zu. In den Bezirken sollten bis September 2020 auch die Anträge an die Hauptversammlung erörtert und beschlossen werden.

Wenn die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern wieder in ihre Schulen zurückkehren, wird man nicht sofort zur Alltagsroutine zurückkehren können. Es wird dann in erster Linie darum gehen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft langsam wieder den Weg in einen normalen, geregelten Schulalltag finden. Wir gehen davon aus, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Direktorinnen und Direktoren der bayerischen Gymnasien bei den in Zukunft anstehenden wichtigen Entscheidungen über den weiteren Verlauf des Schuljahres gehört und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Gerade unser Sachverstand und die Erfahrungen, die wir als Schulleiterinnen und Schulleiter mitbringen, geben uns die Möglichkeit, die Folgen und Tragweite von bestimmten Entscheidungen bis zum Ende zu durchdenken. Letztendlich sind wir es, die Entscheidungen und Vorgaben des Staatsministeriums den Lehrkräften, Eltern und Schülern erklären müssen. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die Regelung, die Kommissärstätigkeit für die diesjährige Abiturprüfung auszusetzen, sowie für die erweiterten Abrechnungsmöglichkeiten für die Referendare, die derzeit in der Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern ebenfalls Großartiges leisten. Ein wichtiges Anliegen der BayDV ist auch, dass die Maßnahmen zur externen Evaluation in nächster Zeit ausgesetzt werden.

Achten Sie in diesen Zeiten bitte auch auf sich. Niemandem ist geholfen, wenn Sie selbst ausfallen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich Ihren Optimismus und eine gewisse Gelassenheit bewahren und bin mir sicher, dass Sie Ihrer Schulfamilie die Zuversicht und Hoffnung geben können, dass es auch eine Zeit nach Corona geben wird.

Mit besten Grüßen

Ihr
Walter Baier
Landesvorsitzender